Soziales: Finanzlücke wird grösser

Neue umfassende Zahlen

Im Jahr 2010 werden zusätzliche 6 bis 7 Mehrwertsteuer-Prozent nötig sein, um den heutigen Standard der sozialen Absicherung bei Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu halten. Dies lässt sich aus Zahlen einer Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung ableiten, die der «SonntagsBlick» vorzeitig publik gemacht hat.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

Die Ausgaben für die soziale Absicherung bewegen sich heute in der Grössenordnung von 80 Milliarden Franken. Im Jahr 2010 braucht es zusätzliche 29 Milliarden Franken, um die Leistungen von Sozialwerken wie der AHV, IV, Pensionskassen, Kranken- und Unfallversicherung sowie der Arbeitslosenkasse zu halten. Zu diesem Schluss kommt die «Interdepartementalen Arbeitsgruppe Finanzierung der Sozialversicherungen» (IDA Fiso).

Erstmals hat die Arbeitsgruppe versucht, die Entwicklung all dieser Sozialwerke bis ins Jahr 2025 abzuschätzen – ein Unterfangen, das mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Treffen die Annahmen der Fachleute bezüglich Wirtschaftswachstum, Einwanderung und Erwerbsquote ein, betragen dannzumal die Ausgaben aller Sozialwerke 51 Milliarden Franken mehr als heute. Um diese Lücke zu schliessen, wären zusätzliche 13 Mehrwertsteuer-Prozent nötig. 13 Prozent der Konsumsteuer brächten dem Bund heute rund 22 Milliarden Franken ein.

Moderates Wirtschaftswachstum angenommen

Die Arbeitsgruppe ging für die Zeit bis 2010 von einem moderaten Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent aus. Für die Jahre 2010 bis 2015 legte sie ihren Berechnungen ein Wachstum von 0,5 Prozent zugrunde. Aufgrund dieser Zahlen lässt sich abschätzen, dass im Jahr 2010 zusätzlich 6 bis 7 Mehrwertsteuer-Prozent benötigt werden. Dass der Finanzbedarf in Mehrwertsteuer-Prozent ausgedrückt wird, bedeutet übrigens nicht, dass er tatsächlich aus dieser Quelle gedeckt werden wird.

Vor einem halben Jahr hatte Sozialministerin Ruth Dreifuss den Mehrbedarf fürs Jahr 2010 auf 4 bis 5 Mehrwertsteuer-Prozent beziffert. Diese Aussage bezog sich allerdings lediglich auf AHV, IV, Pensionskassen und die Mutterschaftsversicherung. Die IDA Fiso untersuchte gemäss Auftrag des Bundesrats auch die Entwicklung der anderen Sozialversicherungen. Ins Gewicht dürfte dabei vor allem die Krankenversicherung fallen.

Diese ersten Zahlen aus dem Bericht der IDA Fiso wurden durch eine Indiskretion bekannt, und zwar eine Woche, bevor der Bundesrat voraussichtlich über die Mutterschaftsversicherung entscheidet. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen reagierte umgehend mit einer vorbereiteten Verbandsstellungnahme auf die neuen Zahlen: Angesichts der katastrophalen Finanzaussichten für die Sozialwerke nach der Jahrtausendwende fordere er einen sofortigen Übungsabbruch bei der Mutterschaftsversicherung, bei der Europäischen Sozialcharta und bei Bundeskinderzulagen.

Grundleistungen für alle Mütter

Was die Mutterschaftsversicherung betrifft, hat Dreifuss dem Bundesrat laut «SonntagsBlick» folgendes Modell zum Entscheid unterbreitet:

- Alle Mütter, ob erwerbstätig oder nicht, erhalten eine nach Familieneinkommen abgestufte Grundleistung. Bis zu einem Familieneinkommen von 35 000 Franken werden insgesamt 3880 Franken bezahlt. Bei höheren Einkommen wird der Betrag gekürzt. Hat die Familie ein Einkommen von mehr als 97 000 Franken, gibt es keine Grundleistung mehr.
- Erwerbstätige Frauen erhalten während 16 Wochen 80 Prozent ihres Lohns. Angerechnet wird das Einkommen bis zu einer Höhe von 97 000 Franken. Eine berufstätige Frau erhält demnach im Mutterschaftsurlaub monatlich maximal 5982 Franken.
- Für Eltern in wirtschaftlich schwierigen Situationen sind während zweier Jahre Extra-Leistungen vorgesehen.

Diese Mutterschaftsversicherung kostet rund 700 Millionen Franken pro Jahr. Sie soll zum grösseren Teil über 0,24 Lohnprozent finanziert werden.